

Wann darf mein Kind die Kita nicht besuchen?

Orientierung für Eltern bei Krankheitssymptomen

Bitte zu Hause betreuen, wenn ...

- Ihr Kind Fieber hat, deutlich krank oder so beeinträchtigt ist, dass es am Kita-Alltag nicht teilnehmen kann.
- akutes Erbrechen oder Durchfall besteht bzw. eine infektiöse Magen-Darm-Erkrankung vermutet wird.
- eine nach § 34 IfSG relevante ansteckende Erkrankung oder ein entsprechender Verdacht besteht.
- Kopflausbefall oder Krätze festgestellt wurde und die erforderlichen Maßnahmen noch nicht erfolgt sind.
- eine Ärztin/ein Arzt oder das Gesundheitsamt den Besuch vorübergehend ausgeschlossen hat.

Rückkehr in die Kita

- Nach infektiösem Erbrechen/Durchfall bei Kindern unter 6 Jahren ist eine Wiederzulassung in der Regel 48 Stunden nach Abklingen der klinischen Symptome möglich, sofern keine andere Vorgabe gilt.
- Bei anderen Infektionskrankheiten gelten krankheitsspezifische Fristen und Voraussetzungen.
- Ein ärztliches Attest ist nicht in jedem Fall gesetzlich vorgeschrieben; örtliche Vorgaben der Kita bzw. des Gesundheitsamtes sind zu beachten.

Im Zweifel: Rufen Sie die Kita vor dem Bringen an und klären Sie, ob der Besuch möglich ist. Bei schwerem Krankheitsgefühl oder medizinischen Warnzeichen bitte ärztlichen Rat einholen.

Wichtig

Die Kita darf keine individuelle Diagnose stellen. Entscheidend sind der Zustand des Kindes, die gesetzlichen Ausschlussgründe und gegebenenfalls die Beurteilung durch Arzt/Ärztin oder Gesundheitsamt.